



rga. Online

REMSCHEIDER
GENERAL-ANZEIGER

Archiv / Remscheid

Artikel vom: 31.08.2010

Artikel drucken Fenster schließen 

Spontanes Solo trotz des strömenden Regen

Daniela Moske sang auf dem Sommerfest des Augusta-Hardt-Heims (AHH) ein spontanes Solo: "Ich möchte mal was Neues ausprobieren, ich fühl mich federleicht." Moske, die zur Musikgruppe des Augusta-Hardt-Heims in Lennep gehört, ließ sich vom strömenden Regen nicht abhalten.

Detlef Clouth, Leiter der Musikgruppe, trifft sich jeden Monat mit der achtköpfigen Formation. Das Leben bejahen und Neue Wege gehen "Ich will keine Schokolade" von Jack Morrow sangen auf dem Fest alle Besucher und Bewohner mit der Band. "Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt" betonte Heimleiter Bernd Steinhoff. Besonders gelungen war das neue Musikvideo "Irgendweg" des AHH.

Ein Projekt unter der Leitung von Medienreferentin und Künstlerin Geli Schulze, Detlef Clouth und Rene Rondholz hatte am Sonntagnachmittag Premiere. Das Leben bejahen und neue Wege bestreiten, mal allein, mal gemeinsam - das wurde als Lied im Tonstudio von Jochen Pries abgemischt und mit Bildern untermaut. Das AHH hat sich zum Ziel gesetzt, die Medien-, Kommunikations- und Sozialkompetenz der psychisch kranken Bewohner zu fördern. "Die Teilnehmer sollen sensibilisiert werden, wie Medien ihren Alltag beeinflussen" heißt es im Programm.

Die Sänger konnten sich im künstlerisch-medialen Bereich beweisen. Mit sichtlichem Erfolg: Bewohnerin Daniela Moske überwand jegliches Lampenfieber und präsentierte stolz die Titelmusik des Videos als Solo. Die eingeladenen Musiker Dr. Mojo, Just for Fun, Cmile und Uwe Skörries am Saxophon rundeten das Fest zudem musikalisch ab.

© rga-online

Soweit das Urheberrecht keine abweichenden Regelungen trifft, stehen sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Publikationen, Beiträgen und Abbildungen der J. F. Ziegler KG zu. Die Vervielfältigung oder Verbreitung der Beiträge und Abbildungen, auch in elektronischer Form, ist zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages nicht zulässig und unter Umständen strafbar.